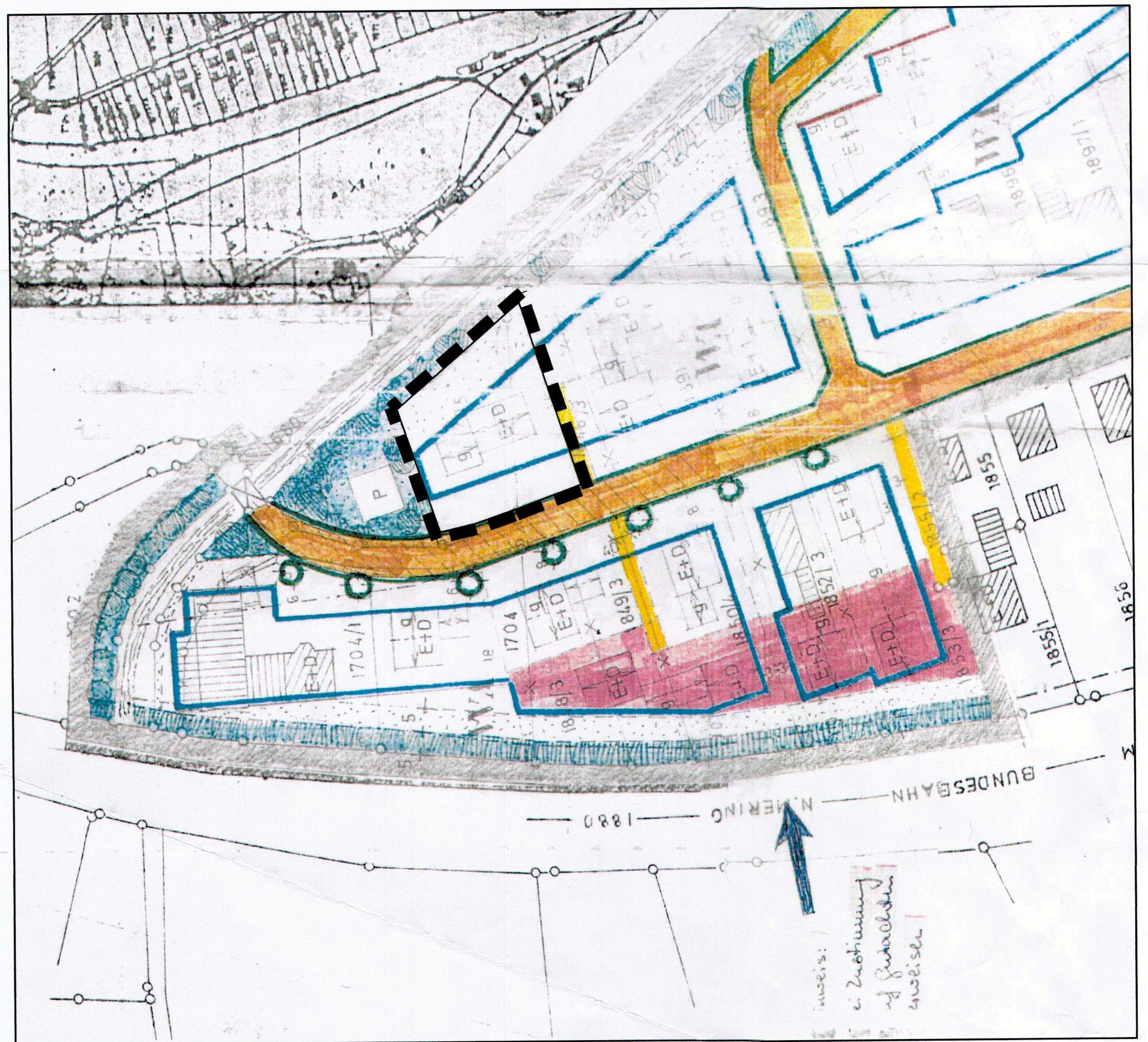
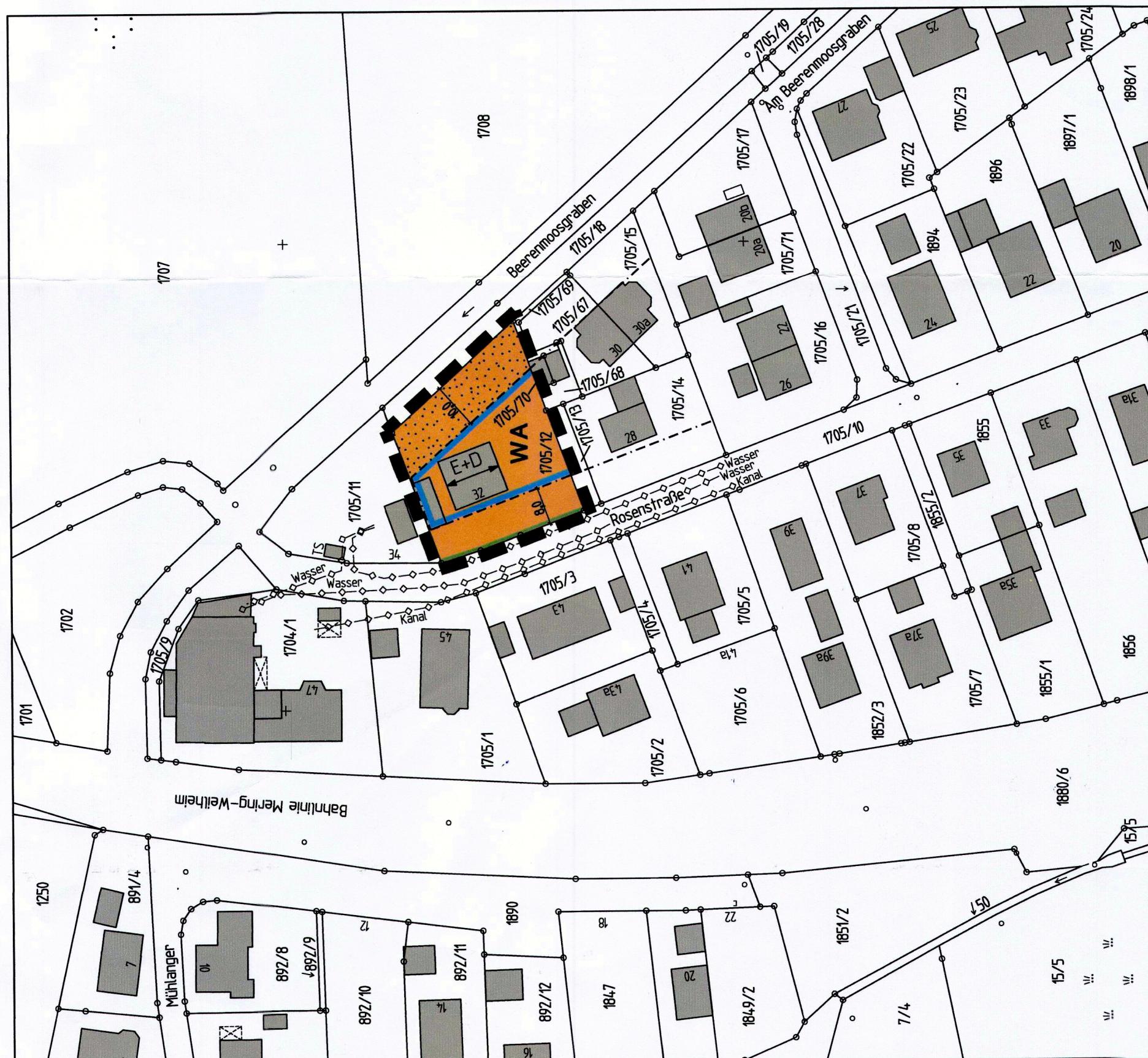


## Auszug rechtsverbindlicher Bebauungsplan vom 01.02.1980



**2. Änderung Bebauungsplan  
Stand: 10.09.2015**



## ZEICHENERKLÄRUNG

### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des künftigen Geltungsbereiches der 2. Änderung  
des Bebauungsplanes

WA  
allgemeines Vorgraben

E+D  
Gebäudetyp E+D zulässig

→ Hauptfassrichtung

Baugrenze

→ Bemessung

→ Straßenbegrenzungslinie

### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 1705/11 bestehende Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- 12 bestehendes Haufengebäude mit Hausnummer
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Hauptver- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)

## VERFAHRENVERMERKE

1. Das Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 24.05.2015 - die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen - Bärenmoosgraben" Verz. Nr. 2.04 beschlossen, dass Baubewilligungsverfahren nach § 1 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Im Beschleunigten Verfahren wurden ordentlich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.05.2015 wurde mit der Bebauungsantragsabstimmung § 1 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2015 in der Zeit vom 22.06.2015 bis 24.07.2015 öffentlich ausgetragen.
3. Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen-Bärenmoosgraben" Verz. Nr. 2.04, gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.09.2015 als Satzung beschlossen.
4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen-Bärenmoosgraben" Verz. Nr. 2.04, gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.09.2015 als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt:  
Geltendorf, ..., 14.09.15.  
Wilhelm Lehmann  
1. Bürgermeister
6. Der Satzungsschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen-Bärenmoosgraben" Verz. Nr. 2.04 wurde am 24.09.2015 Gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB einstimmig bekannt gemacht.  
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

## Bebauungsplansatzung

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 6, 79 und 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsschlusses gültigen Fassung, folgende 2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Bärenmoosgraben“ Verz. Nr. 2.04

als Satzung:

### 1. Allgemeine Vorschriften

- 1.1 Inhalt der Änderung  
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Bärenmoosgraben“ Verz. Nr. 2.04 besteht aus den Planzeichnungen mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.09.2015.
- 1.2 Geltungsbereich  
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Bärenmoosgraben“ Verz. Nr. 2.04 ergibt sich aus der Planzeichnung.

### 2. Art der baulichen Nutzung

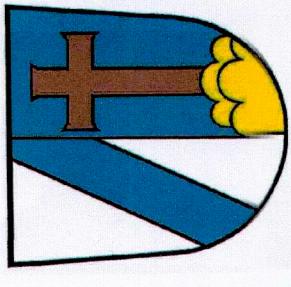
- Der § 2 der textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Walleshausen - Bärenmoosgraben Verz. Nr. 2.04 wird wie folgt neu gefasst:
- § 2**
1. Der in der Planzeichnung mit WA gekennzeichnete Bereich wird als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 Baumutzensverordnung zuletzt geändert am 11.06.2013 (BaunVO) festgesetzt.
  2. Die in § 4 Abs. 3 Pkt. 5 BaunVO aufgeführten Tankstellen sind im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

### 3. Dachform der Gebäude

- Der § 9 der textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Walleshausen - Bärenmoosgraben Verz. Nr. 2.04 wird wie folgt neu gefasst:
- § 9**
1. Die Dächer sind ausschließlich als Satteldächer auszuführen. Die zu lässigen Dachneigungen betragen bei Wohngebäuden mit E + D 30° bis 42° und bei Wohngebäuden mit E + 1 26° bis 36°.
  - Für gewerblich genutzte Gebäude (z.B. Gewöschhäuser, etc.) ist eine Dachneigung von 15° bis 25° zulässig.
  2. Dachneigungen der Garagen und Nebengebäude müssen der Dachneigung der Hauptwohngeschosse entsprechen.

## Gemeinde GELTENDORF

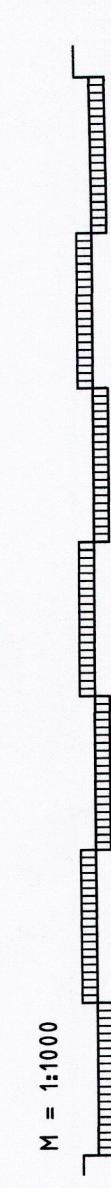
### Landkreis Landsberg am Lech



## BEBAUUNGSPLAN

### "Walleshausen - Bärenmoosgraben Verz. Nr. 2.04

### 2. Änderung



KISSINS, den 21.05.2015  
geändert am 10.09.2015



ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten

Bahnhofstr. 14 1  
86438 Kissling  
Tel.: 07233 / 7915-0 Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de